

N I E D E R S C H R I F T
über die
öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses
DER STADT ST. GEORGEN IM SCHWARZWALD

Tag: Mittwoch, den 23.10.2019
Ort: Rathaus, kleiner Sitzungssaal
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 17:20 Uhr

ANWESEND:

Vorsitzender

Herr Michael Rieger

Ehrenamtliche Mitglieder

Frau Barbara Bahsitta

Herr Jochen Bäsch

Herr Axel Heinzmann

ab Top 2

Herr Vincenzo Sergio

Herr Fritz Weißer

Herr Marc Winzer

Herr Ernst Laufer

Herr Hansjörg Staiger

Sachkundige Einwohner

Herr Hartmut Breithaupt

Herr Franz Günter

Herr Klaus Lauble

Beamte, Sachverständige usw.

Herr Alexander Tröndle

Schriftführer

Frau Silke Richter

ABWESEND:

Ehrenamtliche Mitglieder

Herr Georg Wentz

entschuldigt

Zu Beginn der Sitzung stellt der Vorsitzende fest:

1. Das Gremium ist durch Ladung vom 16.10.2019 ordnungsgemäß einberufen worden.
2. Das Gremium ist beschlussfähig.

**1 BV-Nr. 053-19, Bauvorhaben zum Wiederaufbau nach Brandschaden:
Neubau eines Wohnhauses und eines Geräteschuppens auf dem
Grundstück Flst. Nr. 25, Im Grund 7, St. Georgen-Brigach
Vorlage: 129/19**

Protokoll:

Herr Bürgermeister Rieger begrüßt das Bauvorhaben zum Wiederaufbau des Wohnhauses und unterstreicht, dass es schön wäre, wenn die Bauherren wieder ein zu Hause erhalten würden.

Herr Bäsch teilt mit, dass der Ortsvorsteher Wentz das Bauvorhaben begrüßt.

Herr Tröndle erläutert kurz die vorliegenden Pläne und betont, dass es sich bei den Neubauten um eine ansprechende Bauweise handelt. Im Zuge von Vorgesprächen mit dem Architekten, hat Herr Tröndle speziell auch die Löschwasserversorgung angesprochen, die bis jetzt im Bauantrag nicht geklärt ist, jedoch im Zuge des Bauvorhabens geklärt werden muss. Aus Sicht der Verwaltung spricht nichts dagegen, das Einvernehmen zu erteilen.

Herr Laufer regt an, auf dem Grundstück eine Wendemöglichkeit anzulegen, da bisher keine Wendemöglichkeit für größere Fahrzeuge vorhanden ist. Am Tag des Brandes war diese Situation problematisch.

Herr Tröndle sagt zu, dass diese Anregung dem Landratsamt mitgeteilt wird und darum gebeten wird, dies den Bauherren weiterzugeben.

Dem Beschluss wird einstimmig mit 8 Stimmen das Einvernehmen erteilt.

Beschluss:

Das Einvernehmen zum Bauantrag Wiederaufbau nach Brandschaden: Neubau eines Wohnhauses und eines Geräteschuppens auf dem Grundstück Flst. Nr. 25, Im Grund 7, St. Georgen-Brigach, wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 8

Ablehnung: ./.

Enthaltung: ./.

**2 BV-Nr. 051-19, Bauvoranfrage zur Nutzungsänderung Gaststätte /
Bistro in Wettbüro auf dem Grundstück Flst. Nr. 113, Hauptstraße 17,
St. Georgen
Vorlage: 130/19**

Protokoll:

Herr Heinzmann kommt im Laufe dieses Tagesordnungspunktes zur Sitzung.

Herr Tröndle erklärt, die Nutzungsänderung in ein Wettbüro ist derzeit als Bauvoranfrage gestellt worden. Es handelt sich hierbei um ein heikles Thema, da viele Wettbüros ungern gesehen werden. Die Nähe zu Schule, Kirche und dem neu zu belebenden Roten Löwen, spielen eine Rolle. Da aber das Grundstück im derzeitigen Sanierungsgebiet „Sanierung V- Treffpunkt Innenstadt“ liegt und die Verwaltung befürchtet, dass mit dem Vorhaben die Ziele und Zwecke der Sanierung erschwert zu erreichen sind, schlägt sie vor, das Einvernehmen zu verweigern. Damit verbunden ist der nächste Tagesordnungspunkt, der dann die Konkretisierung der Sanierungsziele thematisiert.

Herr Staiger unterstützt den Beschluss und stellt sich die Frage, ob Wettbüros heute noch gebraucht werden.

Herr Tröndle erklärt, dass diese Büros weiterentwickelt wurden und heute einen Zulauf haben.

Beschluss:

Das Einvernehmen für die Nutzungsänderung Gaststätte / Bistro in Wettbüro auf dem Grundstück Flst. Nr. 113, Hauptstraße 17, St. Georgen, wird verweigert, mit dem Verweis auf § 145 Abs. 2 BauGB, da die bezweckte Nutzungsänderung den Sanierungszielen zuwiderlaufen würde.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 9
Ablehnung: ./.
Enthaltung: ./.

- 3 "Sanierung V - Treffpunkt Innenstadt -
hier: Auftrag zur Fortschreibung und Konkretisierung der Sanierungsziele
Vorlage: 136/19**
-

Protokoll:

Herr Tröndle erklärt, dass die im Februar beschlossene Sanierungssatzung mit nur allgemein gehaltenen Sanierungszielen mit der Eingabe dieser Bauvoranfrage konkretisiert werden sollten. Die Bauvoranfrage veranlasst uns zu handeln und nun in nächster Zeit die Sanierungsziele zusammen mit der STEG in den Bereichen Wohnung, Nahversorgung, störende Nutzung, Werbeanlagen und Gestaltung auszuarbeiten und dem Gemein-

derat zum Beschluss vorzulegen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die durch den Gemeinderat am 20.02.2019 beschlossenen Sanierungsziele zu konkretisieren und fortzuschreiben. Der Gemeinderat wird in einer seiner nächsten Sitzungen die ausgearbeiteten Sanierungsziele beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 9

Ablehnung: ./.

Enthaltung: ./.

- 4 **BV-Nr. 055-19, Nutzungsänderung von Schulräumen zu Kindergartenräumen (Schlechtwetter-Unterkunft für Waldkindergarten) auf dem Grundstück Flst. Nr. 2, Unterkirnacher Straße 1, St. Georgen-Oberkirnach**
Vorlage: 131/19
-

Protokoll:

Bei diesem Antrag handelt es sich um die formelle Antragsstellung für die Nutzungsänderung, die bisher bereits umgesetzt wurde.

Herr Ortsvorsteher Günter betont, dass baulich keine Veränderungen stattfanden und nun das ehemalige Schulhaus in Oberkirnach planmäßig auf den neuesten Stand gebracht wird und somit auch zukunftsfähig ist.

Herr Tröndle betont, dass von Seiten der Baurechtsbehörde sowie anderer zuständiger Behörden eine Baugenehmigung verlangt wird, die hier nun als Projekt im eigenen Hause schnell umgesetzt werden konnte. Das Einvernehmen des Technischen Ausschusses ist erforderlich, um schnellstmöglich die Baugenehmigung zu erhalten.

.

Beschluss:

Das Einvernehmen für die Nutzungsänderung von Schulräumen zu Kindergartenräumen (Schlechtwetter-Unterkunft für Waldkindergarten) auf dem Grundstück Flst. Nr. 2, Unterkirnacher Straße 1, St. Georgen-Oberkirnach, wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 9

Ablehnung: ./.

Enthaltung: ./.

- 5 BV-Nr. 056-19, Nutzungsänderung Ökonomiebereich in Wohnraum, Erweiterung Pferdestall um eine Dunglege und Bergeraum auf dem Grundstück Flst. Nr. 630, Unterm Wald 2, St. Georgen
Vorlage: 132/19**
-

Protokoll:

Herr Tröndle zeigt das bestehende Wohngebäude, das durch ein „Raum in Raum-Konzept“ in der Tenne zu Wohnraum umgebaut wird, was eine sehr schöne Lösung darstellt. Mit Glaselementen im Dach ist die Belichtung garantiert. Durch die Erweiterung des Stalls verdoppelt sich der bestehende Teil. Das Einvernehmen kann hierzu erteilt werden.

Beschluss:

Das Einvernehmen für die Nutzungsänderung Ökonomiebereich in Wohnraum, Erweiterung Pferdestall um eine Dunglege und Bergeraum auf dem Grundstück Flst. Nr. 630, Unterm Wald 2, St. Georgen, wird vorbehaltlich der baurechtlichen Zulässigkeit erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 9

Ablehnung: ./.

Enthaltung: ./.

- 6 Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes**
-

Protokoll:

1. Herr Winzer erkundigt sich, was für Bauarbeiten Am Seilerberg 2 ausgeführt werden. Herr Tröndle sagt zu, sich zu erkundigen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: .

Ablehnung: .

Enthaltung: .

Für die Richtigkeit:

Der Vorsitzende:

Die Mitglieder:

Der Schriftführer:

St. Georgen, 8. November 2019